

A3NEU Wir machen Qualität anders - Qualitätsstandards der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen-Qualifizierung – Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend im Rheinland

Gremium: Ausschüsse Jugendarbeit als Ehrenamt, Jugendarbeit als Beruf
Beschlussdatum: 27.01.2021
Tagesordnungspunkt: 7.3 „Wir machen Qualität anders“

Antragstext

1 Antragsteller:

2 Ausschuss Jugendarbeit als Ehrenamt, Ausschuss Jugendarbeit als Beruf

3 Ausführung:

4 Delegiertenkonferenz und Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland,
5 Gemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände, Amt für Jugendarbeit der EKiR,

6 Die Delegiertenkonferenz der Ev. Jugend im Rheinland verabschiedet die
7 Selbstverpflichtung „Wir machen Qualität anders“. Ihre Mitglieder machen sich
8 den Inhalt zu eigen, passen bestehende Qualitätsstandards und Konzepte daran an
9 und setzen sich für die Einhaltung der Qualitätsstandards ein.

10 Die Delegiertenkonferenz beauftragt den Vorstand, die Handreichung „Wir machen
11 Qualität anders“ zu veröffentlichen. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt,
12 die Entwicklungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ im Blick zu
13 behalten und das Kapitel „Qualitätsstandards - Schutz vor sexualisierter Gewalt“
14 dementsprechend anzupassen und fortzuschreiben.

15 **Wir machen Qualität**

16 **Qualitätsstandards der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen-Qualifizierung**

17 **Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend im Rheinland**

18 **Inhaltsverzeichnis**

19 Vorwort

20 Einleitung

21 Abschnitt 1

22 Ev. Jugendarbeit – Was macht uns aus?

23 Ehrenamt – Was trägt uns?

24 Zielbeschreibung – Warum gibt es unterschiedliche Schulungsformate?

25 Strukturverankerung der Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender in der EKiR

26 Abschnitt 2

27 Die Qualitätsstandards

28 Einsteiger*innenseminare

29 Juleica-Ausbildung (ab 16 Jahre)

30 Vertiefungs-/Aufbauseminare

31 Quereinsteiger*innenseminare

32 "Schutz vor sexualisierter Gewalt"

33 Nachwort

34 **Vorwort Miriam Lohrengel**

35 **Einleitung – Worum geht es?**

36 *„Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht um der Kinder und Jugendlichen*
37 *willen. In ihr begleiten von der Kirche beauftragte Menschen – Ehrenamtliche*
38 *sowie neben- und hauptberuflich Beschäftigte – Kinder, Jugendliche und junge*
39 *Erwachsene bei der Suche nach Antworten auf deren Glaubens- und Lebensfragen.*
40 *(...)*

41 *Evangelische Kinder- und Jugendarbeit schafft für junge Menschen Gelegenheiten,*
42 *sich den Kernherausforderungen der Jugendphase (Qualifizierung,*
43 *Selbstpositionierung und Verselbständigung) zu stellen und unterstützt sie*
44 *dabei. Ihre Aktivitäten im Bereich der Bildung, die Ermöglichung von*
45 *Vergemeinschaftung, Verantwortungsübernahme und Unterstützung von Integration*
46 *sind auch von erheblicher gesellschaftlicher Relevanz.“*

47 So heißt es in dem von der Jugendsynode und Landessynode 2019 beschlossenen
48 Leitpapier zur Kinder- und Jugendarbeit.[1]

49 Hieraus leitet sich der Auftrag ab, interessierte junge Menschen für sich selbst
50 und ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Ev. Jugendarbeit zu qualifizieren. Hinzu
51 kommt, dass in vielen Gemeinden und Kirchenkreisen ein wachsendes Interesse
52 Jugendlicher zu beobachten ist, sich bereits ab 14 Jahren (nach der Konfirmation
53 und vor der Juleica) ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu
54 engagieren. Laut der Sonderauswertung des Vierten Deutschen
55 Freiwilligensurveys[2] engagieren sich Jugendliche um Spaß zu haben, mit anderen
56 Menschen zusammenzukommen, Qualifikationen zu erwerben und Gesellschaft
57 mitzugestalten. Diese Bereitschaft von Jugendlichen, egal welchen Alters, sollte
58 als Chance und gemeinsame Herausforderung gesehen werden, das freiwillige
59 Engagement von Jugendlichen in diesem Bereich zu fördern, anzuerkennen und
60 gezielt zu gestalten.

61 Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen ist folglich ein wertvolles Ziel der
62 verbandlichen Evangelischen Jugendarbeit und bedarf gemeinschaftlich
63 abgestimmter Qualitätsstandards. Diese werden auf den nachfolgenden Seiten
64 ausführlich beschrieben und im Anhang mit Beispielen ergänzt. Wir formulieren
65 mit den Standards zu den unterschiedlichen Schulungsformaten ein Mindestmaß an
66 Qualität, das erreicht werden muss, um eine einheitliche Befähigung
67 darzustellen.

68 Unser Text gliedert sich in 2 Abschnitte. Im ersten Abschnitt gehen wir auf die
69 Beweg- und Hintergründe ein: Was macht uns als Ev. Jugendarbeit aus? Welche
70 Bedeutung hat das Ehrenamt? Warum sollte es unterschiedliche Schulungsformate
71 geben? Und in welcher Struktur sind die Qualifizierungen Ehrenamtlicher in der
72 EKIR verankert?

73 Im zweiten Abschnitt stellen wir differenziert die Qualitätsstandards zu den
74 unterschiedlichen Formaten vor: Einsteiger*innenseminare, Basics (ab 16 Jahre),
75 Vertiefungs- und Aufbauseminare sowie Quereinsteiger*innenseminare.

76 In diesem Papier werden folgende Schulungsformate nicht benannt:

- 77 • Seminarreferent*in Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit[3]
- 78 • Multiplikator*in Prävention sexueller Gewalt[4]
- 79 • Train-the-trainer
- 80 • Freizeitleiter*innenqualifizierungen
- 81 • Spezielle Schulungsformate für ehrenamtlich Mitarbeitende der
- 82 Konfirmand*innenarbeit (wobei wir hier davon ausgehen, dass diese sich an
- 83 diesen Standards orientieren)
- 84

85 **Ev. Jugendarbeit – Was macht uns aus?**

86 Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unseres Jugendverbandes sind
87 engagiert evangelisch und verstehen sich als Teil einer einladenden Kirche für
88 alle. So begleiten sie Kinder und Jugendliche bei ihrer (christlichen)
89 Identitätsentwicklung, ergreifen Partei für deren Lebenslagen, befähigen sie,
90 selbst aktiv für ihre Interessen einzutreten und setzen sich mit ihnen für einen
91 gesellschaftlichen Wandel ein.

92 Dies bedeutet, dass sie sich an den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und
93 jungen Erwachsenen und am Wort Gottes, dem Wort von der Befreiung, dem Zeugnis
94 des Zuspruchs und Anspruchs Gottes auf das ganze Leben und auf die Gestaltung
95 der Welt in Gerechtigkeit, zum Frieden hin und unter Bewahrung der ganzen
96 Schöpfung orientieren.

97 Jugendarbeit ist in diesem Sinne ein utopischer Ort, an dem die bestehenden
98 gesellschaftlichen Verhältnisse an den Wertmaßstäben christlicher Botschaft
99 gemessen werden. Die entdeckte Differenz gilt es zu bewältigen und im Diskurs
100 mit Kindern und Jugendlichen zu sein.

101 Die Differenz zeigt sich insbesondere an den Themen Partizipation, Flucht und
102 Vertreibung sowie Jugend- und Familienarmut (vgl. Beschlüsse der Jugendsynode
103 2019) und weiteren Themenkomplexen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit,
104 Digitalisierung und Bildungsgerechtigkeit. Zur Utopie der Jugendarbeit zählen
105 außerdem neue Gemeindeformen und eine paritätische materielle und personelle
106 Ausstattung.

107 **Ehrenamt – Was trägt uns?**

108 Ehrenamtliche Arbeit ist eine freiwillige Arbeit und intrinsisch motiviert.

109 Diese ehrenamtliche Arbeit darf nicht verzweckt werden. Vorrangig ist darauf zu
110 achten, welche Fähigkeiten Ehrenamtliche mitbringen und welche Tätigkeit(en) zu
111 ihnen passen und wie sie zu fördern sind.

112 Ev. Jugendarbeit ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Dieses ist
113 ausgesprochen facettenreich und reicht von Unterstützungstätigkeiten (z. B.
114 Stühle stellen, Kuchenverkauf etc.), der (Mit-)Entscheidung inhaltlicher Arbeit,
115 eigenverantwortliche Durchführung bis hin zur Ausrichtung Evangelischer
116 Jugendarbeit (z. B. Leitung von Gruppenangeboten, Freizeiten oder Gremien).

117 Dieses Engagement kann die hauptamtliche Arbeit nicht ersetzen. Hauptamtlich
118 Mitarbeitende sollen den ehrenamtlich Mitarbeitenden eine subjektorientierte,

119 sozial- und milieubezogene Begleitung bieten. Zudem ist die Begleitung abhängig
120 vom Alter und dem Tätigkeitsbereich. Wichtig dabei ist, dass beiden, sowohl
121 ehrenamtlich als auch hauptamtlich Mitarbeitenden, ihre eigenen und die Grenzen
122 ihres Tätigkeitsbereiches bewusst sind.

123 Nur im Zusammenwirken von ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen kann die
124 Jugendarbeit vielfältig, zielgruppenorientiert, partizipativ und wertschätzend
125 stattfinden.

126 Entstandene Kosten sollten den ehrenamtlich Mitarbeitenden erstattet und auf die
127 Option einer Ehrenamtszuschale aufmerksam gemacht werden.

128 **Zielbeschreibung – Warum gibt es unterschiedliche Schulungsformate?**

129 Qualifizierungsangebote der EJR können sowohl Voraussetzung für ehrenamtliche
130 Tätigkeiten sein, aber auch der persönlichen Weiterbildung dienen. Zusammen mit
131 den verschiedenen, teils speziellen, Anforderungen, die die Ev. Jugendarbeit an
132 ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterschiedlichen Alters stellt, ergibt
133 sich daraus die Notwendigkeit mehr als ein Schulungsformat anzubieten.

134 Wir brauchen ein Schulungsformat, das jüngere Jugendliche nach der Konfirmation
135 abholt, ihnen einen Einblick gibt und vor allem die Möglichkeit zur
136 Selbstreflexion und zum Ausprobieren bietet (siehe Einsteiger*innenseminare).

137 Um unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden rechtlich abzusichern, entsteht die
138 Notwendigkeit die Grundschulung zum Jugendleiter*in anzubieten, damit nach deren
139 Teilnahme die Juleica beantragt werden kann (siehe Grundschulung). Die
140 Qualitätsstandards der EJR gehen über die rechtlichen Vorgaben der Juleica
141 hinaus. Dadurch werden die ehrenamtlich Mitarbeitenden speziell für die
142 Anforderungen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit im Rheinland ausgebildet.
143 Außerdem ergibt sich daraus eine Abgrenzung zu anderen Jugendverbänden und deren
144 Schulungsformaten.

145 Um darüber hinaus die persönliche Weiterbildung der Jugendleiter*innen zu
146 ermöglichen, braucht es Aufbauseminare (siehe Aufbauseminare). Diese können zu
147 unterschiedlichen Themen angeboten werden, angepasst an die Voraussetzungen der
148 jeweiligen Tätigkeit, sowie an die Interessen der Teilnehmenden.

149 Entsprechend diesen oben genannten Schulungsformaten ergeben sich einige Punkte,
150 die zu beachten sind. Wie den folgenden Qualitätsstandards zu entnehmen ist,
151 können die Qualifizierungen sowohl ähnliche, wie auch unterschiedliche
152 Hauptthemen beinhalten. Diese müssen entsprechend altersgerecht angepasst
153 werden, genauso wie die Methodenwahl im Rahmen der Seminare. Beides muss auch am
154 Kenntnisstand der Teilnehmenden orientiert werden.

155 Hierzu tragen Fachkräfte in der Jugendarbeit in Übereinstimmung mit den in § 11
156 SGB VIII formulierten Anforderungen bei, indem sie:

- 157 • vielfältige Anlässe für (Selbst-)Bildung von Kindern, Jugendlichen und
158 jungen Erwachsenen schaffen,
- 159 • das Spannungsfeld zwischen Freiräumen und pädagogischer Rahmung immer
160 wieder neu und anlassbezogen austarieren,
- 161 • lebensweltliche, sozialräumliche und alltagskulturelle Kontexte von jungen
162 Menschen berücksichtigen und situativ Bildungsanlässe identifizieren und
163 nutzbar machen,

- 164 • niederschwellige Erprobungsräume für die individuelle
165 Persönlichkeitsentwicklung und Gelegenheiten für personalen, sozialen und
166 kulturellen Kompetenzerwerb schaffen (im Sinne einer
167 Ermöglichungsdidaktik),
- 168 • pädagogische (Rahmen-)Konzepte für unterschiedliche Kontexte und Ebenen
169 (bezüglich zeitlichen Umfangs, Strukturiertheitsgrad, usw.) (weiter-
170)entwickeln, aushandeln und umsetzen.
- 171 • gruppenpädagogische, cliquen- und gemeinwesenorientierte Angebote sowie
172 Projekte entwickeln und anbieten,
- 173 • dabei auf ausgewählte pädagogische Ansätze zurückgreifen (beispielsweise
174 der Sport-, Kultur-, Erlebnis-, Umweltpädagogik, politischen Bildung)
175

176 **Strukturverankerung der Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender in der EKIR**

177 Eine gute Mitarbeiter*innen-Qualifizierung für das Haupt- und Ehrenamt kann nur
178 durch eine entsprechende Struktur gewährleistet werden. Es braucht
179 Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere:

- 180 • Die leitend Handelnden
181 Beruflich pädagogisch Mitarbeitende mit der notwendigen
182 Schulungskompetenz, die zudem in der Jugendarbeit tätig sind.
- 183 • Der richtige Ort
184 Schulungsarbeit braucht Raum für Methodenvielfalt im Haus und drumherum.
185 Zudem müssen Kurse und ihre Teilnehmer*innen sich wohl fühlen können.
186 (Ungestörtheit)
- 187 • Bestimmtheit und Bekanntheit
188 Jugendpolitische Vernetzung und mediale Öffentlichkeitsarbeit sorgen für
189 Transparenz (Kosten, Beginn, Umfang, Ende etc.) und Klarheit in der
190 Durchführung (Zielsetzung, Zuständigkeiten, Kooperation etc.) nach innen
191 und außen.
- 192 • Ergebnissicherung und Reflektion
193 Eine teilnehmer*innenbezogene Auswertung, über die durch die
194 Qualifizierung ermöglichte, bessere Praxis in der Jugendarbeit sowie die
195 Frage nach sich abzeichnenden Veränderungsnotwendigkeiten der
196 Schulungsformate für deren Anbieter, sind zwingend.

197 Schauen wir mit diesem Fokus auf die gegenwärtige Schulungslandschaft der EKIR.
198 Im Rahmen der Jugendarbeit ergibt sich folgendes Bild:

199 Der überwiegende Anteil an Qualifizierung wird durch synodale
200 Jugendreferent*innen initiiert, konzeptioniert, geplant und durchgeführt. Hinzu
201 kommen Angebote durch Jugendbildungsreferent*innen aus den Werken und Verbänden
202 (ESR, CVJM, EC ...) als auch von den Bildungsstätten (Bundeshöhe CVJM-Westbund,
203 Hackhauser Hof e.V., Altenkirchen, ...). Vereinzelt bieten auch
204 kirchengemeindliche Pädagog*innen Qualifizierungen vor Ort an.

205 Als geeignete Schulungsorte werden, je nach Zielsetzung, Ferienfreizeithäuser
206 und
207 -camps, Jugendherbergen, Campingplätze und nicht zuletzt auch entsprechend

208 ausgestattetete Jugend- und Gemeindehäuser angesehen. Die besten Bedingungen
209 bieten die Jugendbildungsstätten, wobei deren Anzahl jedoch nicht für den
210 bestehenden Bedarf ausreicht.

211 Leitwährung für die mitarbeiter[5]*innenbezogene Qualifizierung ist bundesweit
212 und auch im Rheinland die JULEICA (vgl. Juleica Handbuch NRW[6]). Sie dient als
213 Qualifikationsnachweis und Legitimation nach innen und außen. Mit diesen
214 vorliegenden Qualitätsstandards zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in der EJiR
215 ist zudem ein gemeinsamer inhaltlicher Rahmen gesetzt, wie sie in Abschnitt 2
216 beschrieben sind.

217 Ergänzt wird dieser umfassende Qualifizierungskatalog durch eigens beschlossene
218 Qualitätsstandards für evangelische Kinder- und Jugendfreizeiten[7], in denen
219 auch Inhalt, Umfang und Art der Freizeitleiter*innen-Qualifizierung für die
220 EJiR[8], beschrieben sind.

221 Die individuelle Praxistauglichkeit wird in erster Linie durch die
222 Schulungsanbieter selbst in gemeinsamer Reflexion mit den Teilnehmer*innen
223 beurteilt. Die daraus resultierenden Impulse werden dann, soweit möglich, direkt
224 bei der Planung der nächsten Qualifizierung/des nächsten Seminars umgesetzt.

225 **Die Qualitätsstandards**

226 Im zweiten Abschnitt dieses Papiers gehen wir auf die Qualitätsstandards der
227 einzelnen Schulungsformate ein. In der Beschreibung der einzelnen
228 Schulungsformate erläutern wir zuerst den Grundgedanken. Im Anschluss
229 beschreiben wir die Zielgruppe, die mit dieser Schulung angesprochen werden
230 soll. Anhand der grundsätzlichen Darstellung der Inhalte werden im weiteren
231 Verlauf die einzelnen inhaltlichen Module abgeleitet. Des Weiteren gehen wir auf
232 den zeitlichen Umfang und mögliche Organisationsformen ein, die in den
233 Durchführungsoptionen münden. Das jeweilige Anforderungsprofil des
234 Schulungsformates setzt eine entsprechende Kompetenz der Leitungspersonen
235 voraus. Die Aufstellung der inhaltlichen Module benennt zuerst das
236 dahinterstehende Ziel und dann optionale Themen, die sich damit verbinden.

237 **Die Qualitätsstandards - Einsteiger*innenseminare**

238 **Grundgedanke:**

239 Jüngere Jugendliche (die die Anforderungen der Juleica noch nicht erfüllen) im
240 Blick zu haben, sie einzubinden und Experimentierräume zu öffnen, ist die
241 Aufgabe von Leitenden in der Jugendarbeit. Die Ausbildungskonzeption will dem
242 Wunsch nach Engagement der Jugendlichen entgegenkommen und den Übergang zur
243 Juleica gestalten.

244 Ziel der Einsteiger*innenseminare ist es, ehrenamtlich Interessierten einen
245 Einblick in die Aufgaben und Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit zu
246 geben und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, sich in den vielfältigen Angeboten
247 der Ev. Kinder- und Jugendarbeit auszuprobieren und so die Zeit bis zur
248 Jugendleiter*innenausbildung (Juleica-Ausbildung) zu nutzen. Hierzu bekommen die
249 ehrenamtlich Interessierten erste Einblicke in:

- 250 • den Rollenwechsel von Teilnehmenden zu Leitenden
- 251 • die Arbeit/Aufgaben von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- 252 • verschiedene Methoden in der Jugendarbeit

- 253
- die Gemeindestruktur und die Werte des Ev. Jugendverbandes

254 Die Einsteiger*innenseminare möchten die Teilnehmenden zur Mitarbeit an der ev.
255 Kinder- und Jugendarbeit motivieren und zu weiteren Fortbildungen anregen, wie
256 etwa die Juleica-Ausbildung.

257 **Zielgruppe**

258 Angesprochen werden jüngere Jugendliche (in der Regel ab Jahrgangsstufe 8), die
259 sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren wollen[9] (im folgenden
260 Textverlauf als "TN" bezeichnet).

261 **Inhalte**

262 Die Inhalte der Einsteiger*innenseminare sind niedrigschwellig konzipiert, geben
263 einen ersten Einblick in die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und
264 Jugendarbeit, ermöglichen ein "sich ausprobieren/erproben" und eine erste
265 persönliche Auseinandersetzung mit dem Ehrenamt.

266 **Zeitlicher Umfang und Organisationsform**

267 Für die Umsetzung der Inhalte werden 12 Zeitstunden (entsprechend 16
268 Schulungseinheiten) benötigt. Für die konkrete Organisationsform der Ausbildung
269 bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- 270
- Ein Wochenende
 - 271 • Block (z. Bsp. in den Ferien)
 - 272 • Wochenstundenmodell

273 **Durchführungsoptionen**

274 Die eigentliche Durchführung des Seminars hängt von den personellen,
275 materiellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen und der Anzahl der
276 Teilnehmer*innen vor Ort ab. Daher ergeben sich vielfältige
277 Durchführungsoptionen:

- 278
- Eigenständige Qualifizierung der Kirchengemeinden
 - 279 • Eigenständige Qualifizierung der Werke und Verbände
 - 280 • Kooperation mit anderen Kirchengemeinden
 - 281 • Zentrale Qualifizierung auf kreiskirchlicher Ebene durch das
282 Jugendreferat
 - 283
 - 284 – Variante a: TN melden sich selbständig an
 - 285 – Variante b: Kirchengemeinde meldet TN-Gruppe an
 - 286 – Variante c: Kirchengemeinde kooperiert
 - 287 – Variante d: Jugendreferate kooperieren
 - 288 • "externe" Qualifizierung (Hackhauser Hof, Kirschkamper Hof, LJA
289 Altenkirchen, CVJM etc.)
 - 290
 - 291 – Auch hier sind die Varianten a-c möglich
 - 292 – Variante e: Jugendreferat meldet Gruppe an

293 – Variante f: Jugendreferat kooperiert

294 Durch die Kooperationsmöglichkeiten bzw. durch die Bündelung der Kräfte können
295 Kapazitäten besser genutzt werden und auch die Teilnehmenden gewinnen einen
296 Blick über den eigenen Tellerrand.

297 **Qualifikation der Leitungspersonen**

298 Die verantwortliche(n) Leitungsperson(en) hat (haben) eine pädagogische
299 Berufsausbildung und verfügt (verfügen) über Erfahrung in der Begleitung von
300 Ehrenamtlichen. Die Einbindung von erfahrenen und ausgebildeten ehrenamtlich
301 Mitarbeitenden in die Leitung ist möglich und sinnvoll.

302 **Modul: Ich als Teil eines Leitungsteams**

303 Ziel:

304 Die TN lernen die Aufgaben von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und
305 Jugendarbeit kennen. Durch die Reflexion des Kennengelernten und der ggf.
306 eigenen Erfahrungen beginnen sie ein Selbst- und Leitungsverständnis zu
307 entwickeln.

308 mögliche Themen:

- 309 • Selbstverständnis und Aufgaben von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- 310 • Eigene Motivation zum Engagement
- 311 • (Selbst-)Reflexion:
 - 312
 - 313 – Was möchte ich tun?
 - 314 – Was kann ich (bereits) gut?
 - 315 – Worauf muss ich achten (eigene Grenzen, Nein-Sagen lernen...)?
 - 316 – Bedeutung von Nähe und Distanz

317 Empfehlung: Vorstellung der Arbeitsbereiche in der Jugendarbeit durch bereits
318 ehrenamtlich Mitarbeitende (O-Töne)

319 **Modul: Ich und die Gruppe**

320 Ziel:

321 Die TN werden sich ihrer eigenen Rolle innerhalb einer TN-Gruppe und ihrer
322 Erwartungen an die Gruppenleitung bewusst. Außerdem werden sie für das System
323 Gruppe sensibilisiert. Sie lernen die Grundlagen der Gruppen- und Spielpädagogik
324 kennen und anwenden. Sie machen erste Erfahrungen mit der Anleitung von
325 Aufgaben/Spielen und werten diese aus.

326 mögliche Themen:

- 327 • Ich in einer Gruppe
 - 328
 - 329 – Wie habe ich mich bisher in meiner Gruppe als TN verhalten?
 - 330 – Was erwarte ich von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit?
 - 331 – Was erwarte ich von mir?

- 332 • Die Gruppe (der Teilnehmenden)
333
- 334 – Um wen geht es?
- 335 – Theorie von Gruppen
- 336 – TN in Gruppenangeboten
- 337 • Ich vor einer Gruppe
338
- 339 – Wie leite ich ein Spiel/eine Aktion an?
- 340 – Wie wirke ich vor Gruppen?
- 341 – Bedeutung von Nähe und Distanz
- 342 • Spiel- und Erlebnispädagogik
343
- 344 – kennenlernen
- 345 – ausprobieren
- 346 – erstes eigenständiges Anleiten
- 347 – Feedback anwenden lernen

348 **Modul: Organisations- und Rechtsfragen**

349 Ziel:

350 Die TN lernen die (Selbst-)Organisation ihrer Kirchengemeinde/ihres Werkes bzw.
351 Verbandes sowie der EJR kennen und werden mit den Grundkenntnissen von
352 Rechtsfragen für ein verantwortungsvolles Handeln in der Ev. Kinder- und
353 Jugendarbeit vertraut.

354 mögliche Themen:

- 355 • Kennenlernen der Kinder- und Jugendrechte
- 356 • Organisationsfragen:
357
- 358 – Ich in meiner Kirchengemeinde bzw. in meinem Werk/Verband
- 359 • Kurz ansprechen von/sensibilisieren für:
360
- 361 – "Wann darf ich was in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?"
- 362 – Kindeswohl und Jugendschutz, Gewaltprävention
- 363 – Strukturen der Jugendverbandsarbeit
- 364 • Informationen zur Juleica-Ausbildung

365 **Modul: Spirituelle Dimension der Ev. Kinder- und Jugendarbeit**

366 Ziel:

367 Die TN lernen verschiedene Glaubensangebote kennen, die ihnen eine
368 Auseinandersetzung mit den Werten der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen,
369 und erleben sich als Teil einer christlichen Gemeinschaft.

370 mögliche Themen:

- 371 • Kennenlernen von Weltreligionen und den damit verbundenen Werten
- 372 • Kennenlernen und hineinfinden in die Grundaussagen der Ev. Kinder- und
- 373 Jugendarbeit

374 Empfehlung/Impuls:

- 375 • Raum zum Austausch von eigenen Fragen bieten

376 **Modul: Aktuelle und ergänzende Themen**, die auch als Querschnittsthemen
377 durchgeführt werden können

378 Ziel:

379 Den TN wird die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen ihrer Ausbildung auch mit
380 einem aktuellen inhaltlichen Thema auseinanderzusetzen, das gegenwärtig auch ein
381 Thema der Ev. Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinde oder der EJR ist. Anhand
382 des aktuellen Themas könnten die oben genannten Module erarbeitet werden.

383 • Mögliche (Querschnitts-)Themen:

- 384
- 385 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- 386 – Digitalisierung
- 387 – Geschlechtergerechtigkeit
- 388 – Interkulturelles Arbeiten
- 389 – Erinnerungsarbeit
- 390 – usw.

391 Empfehlung/Impuls:

- 392 • Durchführung einer exemplarischen Ganztages-Aktion, wie z. B. zu einem o.
393 g. Thema

394 **Modul: Selbstreflexion**

395 Ziel:

396 Die TN werten zum Ende des Einsteiger*innenseminars ihre Erkenntnisse aus.

397 • Mögliche Themen:

- 398
- 399 – Wie habe ich mich wahrgenommen?
- 400 – Was erwarte ich daher von mir?
- 401 – Möchte und kann ich ehrenamtlich tätig sein?

402 **Die Qualitätsstandards - Juleica-Ausbildung (ab 16 Jahre)**

403 Je nach Tätigkeit und dem Sprachgebrauch des Trägers gibt es im Ehrenamt
404 verschiedene Begriffe, die die ehrenamtliche Mitarbeit beschreiben. In diesem
405 Papier werden alle ehrenamtlich Mitarbeitenden als Jugendleiter*innen benannt,
406 wenn sie die Ausbildung zur Juleica abgeschlossen haben.

407 **Grundgedanke**

408 Unsere beschriebenen Standards sind als Mindestvoraussetzungen für die
409 Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden zu Jugendleiter*innen zu verstehen.
410 Sie beschreiben die Qualität und lassen gleichzeitig den Spielraum, eigene
411 Schwerpunkte in der Umsetzung zu gestalten. Zugrunde liegen die Standards der
412 Juleica und werden durch verbandsspezifische Standards erweitert.

413 Ziel der Juleica-Ausbildung ist es, ehrenamtlich Mitarbeitende zu befähigen,
414 Jugendliche und Kinder über einen längeren Zeitraum selbständig zu leiten und zu
415 begleiten. Hierzu müssen ehrenamtlich Mitarbeitende in der Lage sein,
416 insbesondere folgende Anforderungen [10] zu erfüllen:

- 417 • gruppenspezifische Prozesse zu erkennen und zu begleiten,
- 418 • Lernvorgänge in Gruppen anzuregen,
- 419 • in Konfliktsituationen rechtzeitig und angemessen zu reagieren,
- 420 • rechtliche Rahmenbedingungen der Jugendhilfe zu kennen und nach ihnen zu
421 handeln,
- 422 • die eigene Leitungsrolle einzuschätzen,
- 423 • Gruppenangebote zu entwickeln und durchzuführen,
- 424 • sich mit verbandsspezifischen oder jugendpolitischen Themen und Inhalten
425 auseinanderzusetzen,
- 426 • geschlechtsspezifische Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit zu
427 berücksichtigen,
- 428 • den Inklusionsgedanken in der Praxis umzusetzen (Einbeziehung aller
429 Menschen).

430 **Die Juleica:**

431 Die Juleica dient der Legitimation und ist ein Qualitäts- und
432 Qualifizierungsnachweis, der für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit im
433 gesamten Bundesgebiet gültig ist. Die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte und
434 der Ausbildungszeitraum variieren in den jeweiligen Bundesländern. In NRW
435 beträgt er mindestens 35 Zeitstunden/47 Schulungseinheiten und umfasst u.a.
436 folgende Inhalte: Aufgaben und Funktionen der Jugendleiter*in und Befähigung zur
437 Leitung von Gruppen, Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit, Rechts- und
438 Organisationsfragen der Jugendarbeit, psychologische und pädagogische Grundlagen
439 für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Gefährdungstatbestände des
440 Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. Als Voraussetzung für
441 die Beantragung der Juleica gilt in der Regel das Mindestalter von 16 Jahren,
442 ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement bei einem Träger der Jugendarbeit, die
443 Absolvierung der Juleica-Ausbildung und das Vorweisen einer gültigen Erste-
444 Hilfe-Bescheinigung.

445 Jeder Träger sollte die jeweils gültigen Landesregelungen im Hinblick auf das
446 Teilnehmer*innenalter, die Anforderungen und die Inhalte beachten; sie sind hier
447 zu finden: <https://www.juleica.de/623.0.html> (NRW),
448 <https://www.juleica.de/620.0.html> (RLP), <https://www.juleica.de/636.0.html>
449 (Hessen), <https://www.juleica.de/616.0.html> (Saarland)

450 **Zielgruppe**

451 Die Ausbildung der Basics richtet sich an Jugendliche, die im Rahmen der
452 Ausbildung 16 Jahre alt werden oder älter sind und die Juleica beantragen
453 können.

454 **Inhalte**

455 Grundlegend sind die Standards zur Juleica in den jeweiligen Bundesländern[11],
456 die mit jugendverbandsspezifischen Aspekten ergänzt sind.

457 **Zeitlicher Umfang und Organisationsformen**

458 Die Ausbildung umfasst mindestens 30 Zeitstunden (entsprechend 40
459 Schulungseinheiten) zzgl. Erste-Hilfe-Kurs. Für die konkrete Organisationsform
460 der Ausbildung bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie z. B.:

- 461 • Zwei Wochenenden
- 462 • Block
- 463 • Tage
- 464 • Wochenstundenmodell

465 **Durchführungsoptionen**

466 Die eigentliche Durchführung der Ausbildung obliegt den nach KJHG anerkannten
467 evangelischen Trägern der Jugendverbandsarbeit. Die Durchführung hängt von den
468 personellen, materiellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen und der Anzahl
469 der Teilnehmer*innen vor Ort ab. Daher ergeben sich vielfältige
470 Durchführungsoptionen:

- 471 • Eigenständige Ausbildung der Kirchengemeinden
- 472 • Eigenständige Ausbildung der Werke und Verbände
- 473 • Kooperation mit anderen Kirchengemeinden
- 474 • Zentrale Ausbildung auf kreiskirchlicher Ebene durch das Jugendreferat
- 475
- 476 – Variante a: TN melden sich selbständig an
- 477 – Variante b: Kirchengemeinde meldet einzelne TN oder TN-Gruppe an
- 478 – Variante c: Kirchengemeinde kooperiert
- 479 – Variante d: Jugendreferate kooperieren
- 480 • "externe" Ausbildungen (Hackhauser Hof, Kirschkamper Hof, LJA
- 481 Altenkirchen, CVJM etc.)
- 482
- 483 – Auch hier sind die Varianten a-c möglich
- 484 – Variante e: Jugendreferat meldet Gruppe an

485 – Variante f: Jugendreferat kooperiert

486 Durch die Kooperationsmöglichkeiten bzw. die Bündelung der Kräfte können
487 Kapazitäten besser genutzt werden und auch die Teilnehmer*innen gewinnen einen
488 Blick über den eigenen Tellerrand.

489 **Qualifikation der Leitungspersonen**

490 Die verantwortliche(n) Leitungsperson(en) hat (haben) eine pädagogische
491 Berufsausbildung und verfügt (verfügen) über Erfahrung in der Begleitung von
492 Ehrenamtlichen. Die Teilnahme an fachlicher Fortbildung zur Schulungsarbeit ist
493 geboten. Die Einbindung von erfahrenen und ausgebildeten ehrenamtlichen
494 Mitarbeiter*innen in die Leitung ist möglich und sinnvoll.

495 **Modul: Ich als Leiter*in von Gruppen**

496 Ziel:

497 Die Teilnehmer*innen nehmen ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten für die
498 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahr und erweitern diese. Durch die
499 Reflexion ihrer evtl. eigenen bisherigen Erfahrungen als Teilnehmer*innen können
500 sie ihre eigenen sozialen Kompetenzen entdecken und vertiefen.

501 mögliche Themen:

- 502 • Teamarbeit – Ich als Teil eines Teams
- 503 • Reflexion der eigenen Rolle in verschiedenen Gruppen
- 504 • Feedback und Kritik
- 505 • Partizipation
- 506 • Körpersprache und Präsenz in einer Gruppe
- 507 • Konfliktmanagement in Gruppen
- 508 • „best“ und „worst“ Praxis in der Gruppenleitung

509 **Modul: Selbstverständnis und Aufgaben von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen**

510 Ziel:

511 Die Teilnehmer*innen werden auf den Rollenwechsel und ihre Übernahme der
512 Verantwortung für andere Menschen vorbereitet. Sie werden sich der Aufgaben und
513 Verpflichtungen als Anleitende bewusst und lernen eigene Aktionen oder Projekte
514 planen, durchführen und auswerten zu können.

515 mögliche Themen:

- 516 • Programmgestaltung
- 517 • Rollenbilder und Funktionen
- 518 • Selbstverständnis als ehrenamtlich Mitarbeitende in der Ev. Jugendarbeit
- 519 • Konfliktmanagement und Kommunikation
- 520 • Selbstkritik
- 521 • Motivation zum Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- 522 • Partizipation
- 523 • Verantwortung für einzelne Bereiche wahrnehmen
- 524 • Leitungsstile

525 **Modul: Psychologische und pädagogische Grundlagen**

526 Ziel:

527 Die Teilnehmer*innen erlangen Kenntnisse zur Lebenswelt und den Lebensphasen
528 ihrer Zielgruppen und werden mit verschiedenen Möglichkeiten des Handelns in
529 Gruppen und Grundlagen der Kommunikation vertraut.

530 mögliche Themen:

- 531 • entwicklungspsychologische und soziologische Grundlagen zur Zielgruppe
- 532 • Sensibilisierung zur Bedeutung des Sozialraums
- 533 • Team- und Gruppendynamik
- 534 • Autoritätsausbildung
- 535 • Rollenbilder, Geschlechterrollen
- 536 • Streitschlichtung
- 537 • Wie erkläre ich Regeln? Wie setze ich sie um?
- 538 • Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit, wie z. B. Spiele-, Erlebnis- und
539 Abenteuerpädagogik

540 **Modul: Rechts- und Organisationsfragen**

541 Ziel:

542 Die Teilnehmer*innen lernen rechtliche Grundlagen in der Arbeit mit Gruppen
543 kennen und die Aufsichtspflicht- und Jugendschutzvorschriften situationsgerecht
544 beachten und anwenden zu können.

545 mögliche Themen:

- 546 • Menschen- und Kinderrechte, Kinder- und Jugendhilfegesetz
- 547 • Jugendschutzgesetz
- 548 • Aufsichtspflicht und Haftungsrecht
- 549 • Krisenmanagement
- 550 • Strafrecht, insb. Sexualstrafrecht
- 551 • Datenschutzrecht
- 552 • Fragen und Organisation der Verwaltung, wie z. B. TN-Liste, Förderantrag,
553 Berichte

554 **Modul: Kindeswohl und Jugendschutz**

555 Ziel:

556 Die Teilnehmer*innen erhalten Kenntnisse über den Themenbereich „Kindeswohl und
557 Jugendschutz“, werden zum Thema „sexualisierte Gewalt“ geschult und für ein
558 verantwortliches Handeln sensibilisiert. Die Jugendlichen sind zudem mit der
559 Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend im Rheinland[12] vertraut.

560 Empfehlenswert ist als Einstieg einen Input zum „sexualpädagogischen Handeln“ zu
561 geben.

562 mögliche Themen:

- 563 • Selbstreflexion
- 564 • Prävention (sexualisierter) Gewalt
- 565 • Schutzkonzepte
- 566 • Jugendschutzgesetz (praktisch), wie z. B. jugendgefährdende Inhalte/Medien
- 567 • Datenschutz (praktisch), wie z. B. Fotos
- 568 • Kindeswohlgefährdung

569 **Modul: Strukturen der Jugendverbandsarbeit**

570 Ziel:

571 Die Teilnehmer*innen werden über die Einbindung „ihres Ortes der Kinder- und
572 Jugendarbeit“ in die Strukturen der Evangelischen Jugend im Rheinland als
573 Jugendverband und über die Möglichkeiten der Partizipation informiert.

574 mögliche Themen:

- 575 • Aufbau der Evangelischen Jugend
- 576 • Gremienarbeit, Partizipation
- 577 • jugendpolitisches Arbeiten
- 578 • Was bedeutet es für mich, Mitglied eines Ev. Jugendverbandes zu sein?
- 579 • Arbeitsgebiete/-Themen des Verbandes
- 580 • Ordnung/Satzung

581 **Modul: Spirituelle Dimension der Ev. Jugendarbeit**

582 Ziel:

583 Die Teilnehmer*innen lernen kinder- und jugendgemäße Bildungsangebote kennen und
584 erleben sich als christliche Gemeinschaft. Sie reflektieren ihre gemachten
585 Erfahrungen und entwickeln eine individuelle Sprachfähigkeit, auch für ihre
586 Glaubensangebote.

587 mögliche Themen:

- 588 • Was ist Spiritualität? Was ist Konfession?

- 589 • Reflexion der eigenen religiösen Sozialisation
- 590 • Ideen und Impulse für Andachten, Tagesabschlüsse, spirituelle Arbeit mit
- 591 Kindern und Jugendlichen (Gottesdienste)
- 592 • Bedeutung und Besonderheit von Evangelischer Jugendarbeit (Evangelisches
- 593 Profil)
- 594 • Interreligiöses und ökumenisches Arbeiten

595 **Modul: Aktuelle und ergänzende Themen**, die auch als Querschnittsthemen
596 durchgeführt werden können

597 Ziel:

598 Die Teilnehmer*innen können für aktuelle Themen des Jugendalters und der
599 Jugendarbeit theoretische und praktische Kenntnisse erlangen, um ihre
600 potentiellen Bildungsangebote daraufhin zu reflektieren.

601 mögliche (Querschnitts-)Themen:

- 602 • Nachhaltigkeit/Klimaschutz
- 603 • Digitalisierung und "gesunder" Umgang mit Medien
- 604 • Freizeiten leiten lernen
- 605 • Soziale Gerechtigkeit
- 606 • Geschlechterrollen und Gender/Gender Mainstream
- 607 • Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz
- 608 • Erinnerungsarbeit – Gedenkstättenarbeit
- 609 • internationaler Jugendaustausch
- 610 • verbandsspezifische Themen
- 611 • Sexualpädagogik
- 612 • inklusives Arbeiten

613 **Die Qualitätsstandards - Vertiefungs-/Aufbauseminare**

614 **Grundgedanke**

615 Die Gültigkeitsdauer der Juleica beträgt drei Jahre. Wenn die Voraussetzungen
616 für die Ausstellung entfallen, verliert die Karte ihre Gültigkeit. Liegen nach
617 Ablauf der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin vor
618 (ehrenamtliche Tätigkeit für einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe),
619 kann auf Antrag eine neue Card ausgestellt werden.

620 Für die Neu-Ausstellung der Juleica ist die Teilnahme an einer oder mehreren
621 Fortbildungsveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 8 Zeitstunden
622 nachzuweisen. Je nach Bundesland ist für die Neu-Ausstellung der Nachweis einer
623 Auffrischung der Erste-Hilfe-Ausbildung zu erbringen.

624 **Zielgruppe**

625 Die Vertiefungs- und Aufbauseminare richten sich an Jugendliche und junge

626 Erwachsene, deren Juleica verlängert werden muss und/oder die sich für das
627 ausgeschriebene Thema interessieren.

628 **Inhalte**

629 Vertiefungs- und Aufbau Seminare widmen sich verstärkt einem besonderen Thema der
630 Juleica-Ausbildung und können der Selbstbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
631 und der Gestaltung der Ev. Jugendarbeit dienen.

632 **Zeitlicher Umfang und Organisationsform**

633 Die Seminare umfassen insgesamt mind. 8 Zeitstunden (entsprechend 11
634 Schulungseinheiten). Für die konkrete Organisationsform der Ausbildung bestehen
635 verschiedene Möglichkeiten:

- 636 • Ein Wochenende
- 637 • Block (z. B. in den Ferien)
- 638 • Einzelner Tag
- 639 • Wochenstundenmodell

640 **Durchführungsoptionen**

641 Die eigentliche Durchführung der Ausbildung hängt von den personellen,
642 materiellen, zeitlichen und räumlichen Ressourcen und der Anzahl der
643 Teilnehmer*innen vor Ort ab. Daher ergeben sich vielfältige
644 Durchführungsoptionen:

- 645 • Eigenständige Ausbildung der Kirchengemeinden
- 646 • Eigenständige Ausbildung der Werke und Verbände
- 647 • Kooperation mit anderen Kirchengemeinden
- 648 • Zentrale Ausbildung auf kreiskirchlicher Ebene durch das Jugendreferat
649
 - 650 – Variante a: TN melden sich selbständig an
 - 651 – Variante b: Kirchengemeinde meldet einzelne TN und TN-Gruppe an
 - 652 – Variante c: Kirchengemeinde kooperiert
 - 653 – Variante d: Jugendreferate kooperieren
- 654 • "externe" Ausbildungen (Hackhauser Hof, Kirschkamper Hof, LJA
655 Altenkirchen, CVJM etc.)
656
 - 657 – Auch hier sind die Varianten a-c möglich
 - 658 – Variante e: Jugendreferat meldet Gruppe an
 - 659 – Variante f: Jugendreferat kooperiert

660 Durch die Kooperationsmöglichkeiten bzw. durch die Bündelung der Kräfte können
661 Kapazitäten besser genutzt werden und auch die Teilnehmer*innen gewinnen einen
662 Blick über den eigenen Tellerrand.

663 **Qualifikation der Leitungspersonen**

664 Die verantwortliche(n) Leitungsperson(en) hat (haben) eine pädagogische
665 Berufsausbildung und verfügt (verfügen) über Erfahrung in der Begleitung von
666 Ehrenamtlichen. Die Einbindung von erfahrenen und ausgebildeten ehrenamtlichen
667 Mitarbeiter*innen und/oder Honorarkräften/Referent*innen in die Leitung ist
668 möglich und sinnvoll.

669 **Beispiele für Modul-Themen**

670 Ziel:

671 Die Teilnehmer*innen können für aktuelle Themen des Jugendalters und der
672 Jugendarbeit theoretische und praktische Kenntnisse erlangen, um ihre
673 potentiellen Bildungsangebote daraufhin zu reflektieren.

674 mögliche Themen:

- 675 • Nachhaltigkeit/Klimaschutz
- 676 • Digitalisierung und "gesunder" Umgang mit Medien
- 677 • Freizeiten leiten lernen
- 678 • Soziale Gerechtigkeit
- 679 • Geschlechterrollen und Gender/Gender Mainstream
- 680 • Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz
- 681 • Erinnerungsarbeit – Gedenkstättenarbeit
- 682 • internationaler Jugendaustausch
- 683 • verbandsspezifische Themen
- 684 • Sexualpädagogik
- 685 • inklusives Arbeiten

686 Als Beispiel zum Thema "Nachhaltigkeit" verweisen wir auf das Schulungskonzept
687 "juleica for future" (<https://ev-jugendreferat.de/juleica-for-future/>)

688 **Die Qualitätsstandards - Quereinsteiger*innenseminare**

689 Ein/e Teilnehmer*in gilt als Quereinsteiger*in in der Jugendarbeit, wenn er/sie
690 bisher noch keinerlei Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gesammelt hat
691 (sei es als Teilnehmer*in oder Praktikant*in) und nun in dieses "fremde"
692 Betätigungsfeld wechseln möchte. Die Person interessiert sich, ohne dass sie den
693 für dieses Arbeitsfeld sonst allgemein üblichen „klassischen“ Werdegang gegangen
694 ist (wie z. B. von der Konfirmandengruppe über die Jugendgruppe zum/zur
695 Jugendleiter*in).

696 Quereinsteiger*innen sind somit zunächst fachfremd in diesem Bereich. Während
697 andere ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine mehrjährige Erfahrung für die
698 Tätigkeit mitbringen und in die Tätigkeit "hineingewachsen" sind, haben

699 Quereinsteiger*innen einen besonderen Impuls erlebt, der bei ihnen eine große
700 Motivation und Interesse für die Tätigkeit auslöste/aktivierte. Sie waren z. B.
701 Koch/Köchin auf der Freizeit, Techniker*in bei Veranstaltungen, Betreuer*in bei
702 Festen. Oder es gab lebensrelevante Anlässe, wie z. B. Konfirmation der Kinder,
703 Umzug.

704 Als Quereinsteiger*innen gelten aber auch diejenigen Personen, die sich nach
705 einer längeren Pause wieder für dieses Arbeitsfeld interessieren, aber keine
706 entsprechende Qualifizierung nachweisen können.

707 Die verantwortliche(n) Leitungsperson(en) hat (haben) eine pädagogische
708 Berufsausbildung und verfügt (verfügen) über Erfahrung in der Begleitung von
709 Ehrenamtlichen. Ihr/Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Quereinsteiger*innen in die
710 Arbeit einzuführen und angemessene Aus- und Fortbildungen zu entwickeln, damit
711 unsere oben beschriebenen Standards für die Ausbildung von ehrenamtlich
712 Mitarbeitenden erfüllt werden.

713 **Die Qualitätsstandards - "Schutz vor sexualisierter Gewalt"**

714 (Stand Januar 2021)

715 Das Kirchengesetz „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ der Evangelischen Kirche im
716 Rheinland fordert Schutzkonzepte, deren Bestandteil Schulungen zur
717 sexualisierten Gewalt für alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden sind. Das
718 derzeitige Rahmenkonzept der EKIR[13], an dem sich die Schutzkonzepte der
719 einzelnen Kirchenkreise orientieren, sieht dazu eine Basis-, Intensiv- und
720 Leitungsschulung vor. Diese müssen regelmäßig wiederholt werden.

721 Dieses kirchengesetzlich vorgeschriebene Schulungsformat ist klar von dem Modul
722 „Kindeswohl und Jugendschutz“ in der Juleica-Ausbildung abzugrenzen. Das Modul
723 „Kindeswohl und Jugendschutz“ ist inhaltlich breiter aufgestellt als das Format
724 „Schutz vor sexualisierter Gewalt“. Keins der Beiden kann das Andere inhaltlich
725 ersetzen. Das Format „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wird ausschließlich von
726 dafür speziell ausgebildeten Multiplikator*innen[14] durchgeführt.

727 Das jeweilige Schulungsformat kann in die Juleica-Ausbildung integriert werden,
728 allerdings gilt es zu beachten, dass die anderen Module der Ausbildung dabei
729 nicht vernachlässigt werden. Weiter kann das Schulungsformat auch als
730 zusätzliche Qualifizierung angeboten werden, muss dann aber zeitlich vor der
731 Beantragung der Juleica erfolgen.

732 **Nachwort**

733 Wir möchten darauf hinweisen, dass wir uns der Unterschiede in den einzelnen
734 Bereichen der Ev. Jugendarbeit im Rheinland, in denen die oben genannten
735 Qualifizierungen angeboten werden, selbstverständlich bewusst sind. Entsprechend
736 haben wir versucht, möglichst viel Gestaltungsfreiraum zu lassen. Dennoch sollen
737 die Qualitätsstandards bestmöglich umgesetzt und eingehalten werden. Nur dadurch
738 kann es uns gelingen, eine einheitliche Ausbildung von ehrenamtlich
739 Mitarbeitenden zu garantieren; nur so können wir regionale Unterschiede
740 überwinden.

741 Langfristig soll es möglich sein, dass alle nach den Qualitätsstandards der EJIR
742 Qualifizierten im gesamten Bereich der Evangelischen Jugendarbeit und Gebiet der
743 rheinischen Landeskirche ehrenamtlich aktiv sein können. Uns ist bewusst, dass
744 eine entsprechende Einheitlichkeit nicht sofort erreicht werden kann. Aber wir

745 bitten alle Mitglieder der Ev. Jugend im Rheinland ihre Schulungskonzepte auf
746 die Qualitätsstandards hin zu überprüfen und anzupassen.

747 In der Ev. Jugendarbeit haben Schulungen zum/zur Jugendleiter*in einen wichtigen
748 partizipativen Bestandteil. Sie bilden die Grundlage einer Arbeit von jungen
749 Menschen für junge Menschen, in der jede*r so mitwirken kann, wie es
750 seiner/ihrer Fähigkeiten entspricht. Die Schulungen haben nicht nur reinen
751 Lehrcharakter: sie ermöglichen den Teilnehmenden über sich hinauszuwachsen, die
752 eigenen Stärken zu erkennen und einzusetzen, sie öffnen den Blick für Diversität
753 und die Themen der jungen Menschen. Sie werden ermutigt zu weltoffenen,
754 sprachfähigen, reflektierten und empathischen jungen Menschen zu werden.

755 *Edgar de Haan, Jonas Einck, Klaus-Martin Ellerbrock, Friederike Epp, Torsten*
756 *Kapturek, David Offermanns, Manuela Postl, Finja Schult, Bert Walther*

757 *für die Ausschüsse "Jugendarbeit als Ehrenamt" und "Jugendarbeit als Beruf"*

758 [1]<https://www.ekir.de/www/downloads/J4-Jugendarbeit.pdf>

759 <https://www.ekir.de/www/downloads/LS2019-B29.pdf>

760 [2][https://www.bmfsfj.de/blob/119820/b06feba2db2c77e0bff4a24662b20c70/freiwillig-](https://www.bmfsfj.de/blob/119820/b06feba2db2c77e0bff4a24662b20c70/freiwillig-es-engagement-junger-menschen-data.pdf)
761 [es-engagement-junger-menschen-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/119820/b06feba2db2c77e0bff4a24662b20c70/freiwillig-es-engagement-junger-menschen-data.pdf)

762 [3]<https://www.hackhauser-hof.de/multiplikatorinnenschulung-7/>

763 [4]<https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/fuer-multiplikatoren#slice10>

764 [5][https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-NRW.pdf)
765 [NRW.pdf](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-NRW.pdf)

766 [6][http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-](http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-content/uploads/2017/10/20110924_Qualitaetsstandards_fuer_evangelische_Kinder-_und_Jugendfreizeiten_.pdf)
767 [content/uploads/2017/10/20110924_Qualitaetsstandards_fuer_evangelische_Kinder-](http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-content/uploads/2017/10/20110924_Qualitaetsstandards_fuer_evangelische_Kinder-_und_Jugendfreizeiten_.pdf)
768 [und_Jugendfreizeiten_.pdf](http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-content/uploads/2017/10/20110924_Qualitaetsstandards_fuer_evangelische_Kinder-_und_Jugendfreizeiten_.pdf)

769 [7][https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-NRW.pdf)
770 [NRW.pdf](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/09/Juleica-Handbuch-Abschnitt-NRW.pdf)

771 [9] Im Blick sind aber auch junge und ältere Erwachsene, die das Ehrenamt in der
772 Kinder- und Jugendarbeit für sich entdecken

773 [10] vgl. <https://www.juleica.de/616.0.html>

774 [11]<https://www.juleica.de/?id=600>

775 [12][http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-](http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-content/uploads/2017/10/Qualitaetsstandards_ebs_final.pdf)
776 [content/uploads/2017/10/Qualitaetsstandards_ebs_final.pdf](http://ejir-de.afj-ekir.de/wp-content/uploads/2017/10/Qualitaetsstandards_ebs_final.pdf)

777 [13][https://www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/VORVERSION%20Rahmenschutzkonzep-](https://www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/VORVERSION%20Rahmenschutzkonzept%20der%20EKiR.pdf)
778 [t%20der%20EKiR.pdf](https://www.ekir.de/ansprechstelle/Downloads/VORVERSION%20Rahmenschutzkonzept%20der%20EKiR.pdf)

779 [14]<https://www.hinschauen-helfen-handeln.de/fuer-multiplikatoren#slice10>